Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1900/1901. 1. Oktober No. 3.

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. Juli bis 30. September 1900.)

Im Mitgliederbestand sind folgende Veränderungen eingetreten: Neu aufgenommen sind die Herren städtischer Baudirektor Frobenius, praktischer Arzt Dr. med. Karl Winckler, Rentner Adolf Hartmann, praktischer Arzt Dr. med. Jul. Müller, Oberregierungsrat Hempfing, Architekt Val. Wollstadt, Oberst z. D. Vanselow, Architekt Karl Dormann, Direktor Dr. Schneider (Wiesbaden), Oberförster Lieber, praktischer Arzt Dr. med. Fritz Klein, Regierungsbauführer Heinrich Braune (Idstein), Hausvater Aug. Korf (Oberursel), Pfarrer Müller (Liebenscheid) und das Museum der Stadt Metz; gestorben sind die Herren Pfarrer Deissmann (Erbach), ein langjähriges, um die nassauische Geschichtsforschung sehr verdientes Mitglied, Sanitätsrat Dr. med. Müller (Wiesbaden), Hauptmann a. D. Kroeck (Charlottenburg), Se. Durchlaucht Graf Friedrich zu Solms-Laubach; ihren Austritt haben angezeigt Herr Karl Ebhardt (Wiesbaden) und der Verein für Anthropologie und Landeskunde zu Koburg. Die Mitgliederzahl beträgt 454.

Der Bibliothek des Vereins ging das Album des Wilhelmsturmes zu Dillenburg als Geschenk des dortigen Historischen Vereins zu, ausserdem hat der Verein Herrn Piepenbring zu Königstein und Herrn Dr. jur. Alexander Tietz zu Frankfurt a. M. für die Uebersendung ihrer Schriften zu danken.

Auf der vom 24. bis 28. September in Dresden tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vertrat Herr Archivdirektor Dr. Wagner unseren Verein.

Bei den beiden in diesem Quartal unternommenen Ausflügen war die Theilnahme der Mitglieder erfreulicher Weise eine sehr rege. An dem Ausflug nach Mainz am 11. Juli zur Besichtigung der Gutenberg-Ausstellung und des römisch-germanischen Museums sowie der römischen Wasserleitung bei Zahlbach nahmen über 60 Personen Teil. Die Gutenberg-Ausstellung hatte eine besondere Anziehungskraft, zumal Herr Stadtbibliothekar Professor Dr. Velke sich bereit erklärt hatte, die Führung zu übernehmen, und es dadurch den Teilnehmern ermöglicht wurde, trotz des in Anbetracht des Gebotenen viel zu kurz bemessenen Besuches einen Ueberblick über das Ganze und einen genaueren Einblick in die interessantesten Teile der Ausstellung zu gewinnen. Auch der Ausflug nach der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen am 29. Juli vereinigte über 30 Mitglieder und Gäste des Vereins. Ausser aus Wiesbaden hatten sich Mitglieder aus Idstein, Rüdesheim und St. Goarshausen eingefunden. Die herrliche Rheinfahrt, das fröhliche Zusammensein in St. Goarshausen und die gastliche Aufnahme auf der Burg seitens des Besitzers Herrn Professors Dr. v. Oettingen und seiner Familie wirkten zusammen, um den Tag für jedes empfängliche Gemüt zu einem wirklich genussreichen zu machen. Die eingehende Besichtigung der Burg unter Führung des Besitzers, eingeleitet durch einen auf gründlichster Sachkenntnis beruhenden, von den bisherigen Ansichten in wesentlichen Punkten abweichenden Ueberblick über die Baugeschichte, war von hohem

Interesse. Den um diese Ausflüge verdienten Herren Velke, Körber und v. Oettingen, sowie des letzteren liebenswürdiger Frau Gemahlin sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank für ihre Bemühungen gesagt.

Verwaltungs-Bericht
des Altertums-Museums.

(Vom 1. Juli bis 30. Sept. 1900.)

Der Verwaltungsbericht des Museums erscheint wegen Abwesenheit des Herrn Museumsdirektors in der nächsten Nummer.

Funde.

Etwa 750 m südöstlich von Dachsenhausen, im Bachheimer Walde, wurde bei Anlage der neuen Kleinbahn ein tiefer Einschnitt in das Terrain gemacht. Hierbei fand sich ein Grab, dessen Inhalt teilweise durch die Aufmerksamkeit des Herrn Lehrers Gerhardt gerettet wurde. Die Grabstätte bildet eine in den gewachsenen Boden leicht eingeschnittene Mulde, deren tiefster Punkt etwa 1 m unter dem Waldterrain liegt. Weder Steine noch ein Erdhügel sind an der Stelle bemerkbar. Verschiedene ähnlich in den gewachsenen Boden leicht eingeschnittene Senkungen, die sich in den frischen Böschungen zeigen, deuten an, dass noch weitere Grabstätten in gleicher Weise dort angelegt sein müssen.

Das Grab ist ein Brandgrab. Nach der Beschreibung war ein grosses Gefäss mit Erde und Knochenresten angefüllt und mit einem Deckel versehen. Die überlieferten Scherben gehören zwei Gefässen an. Das eine liess sich mit den erhaltenen Scherben zusammensetzen; es fehlen jedoch grössere Teile. Es ist eine 22 cm hohe Schüssel mit flachem, 15 cm weitem Boden und 36 cm weiter oberer Oeffnung. Es ist auf der Aussenseite rauh, unten rötlich, oben dunkler und ohne Verzierung. Da wo der Boden ansetzt, zeigen sich Fingereindrücke. Die Innenseite ist schlecht geglättet und hat gleichfalls zum Teil rötliche, zum Teil dunklere Farbe. Unter dem Rande ist das Gefäss leicht nach innen eingebaucht; der Rand ladet nur wenig aus und ist leicht schräg abgestrichen. Der Brand ist schwarz

und sehr hart, wenig mit Quarzit vermischt. Die Scherben des anderen Gefässes sind dickwandiger mit starkem Zusatz von Quarzit, auf der Innenseite geglättet und geschwärzt. Der Befund des Grabes, sowie die Form der hohen Schüssel weisen auf die Bronzezeit. Ein sehr ähnliches Gefäss ist gezeichnet in den Veröffentlichungen der Karlsruher Sammlung 1899, II. Heft, Tafel VI, 4 aus einer steinzeitlichen Niederlassung. In der Umgebung der Grabstätte liegt ein ausgedehntes Grabfeld mit nur unberührten Grabhügeln, das von Herrn Pfarrer Bender zuerst beobachtet wurde. Der Dreiecksstein 1406 im Distrikt „Hohewald“ steht auf einem mächtigen Hügel. In der Nähe desselben liegt eine kreisrunde Tenne, die sich etwa 20 cm über dem Boden erhebt mit 25 m Durchmesser, auch zeichnet sich daneben ein Viereck ab, das wohl von einer Hütte herrührt. Das Dorf lag hier in der Nähe der von Braubach zum Wisperthale führenden Hochstrasse.

Oberlahnstein. R. Bodewig.

Miscellen.

Die Originalhandschrift des Eppstein'schen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Die Freunde der Geschichte nicht nur Nassaus, sondern der Rhein- und Mainlande überhaupt wird es interessieren, zu erfahren, dass die Originalhandschrift des Eppsteinschen Lehnregisters, die lange Zeit verschollen war, neuerdings wieder ans Tageslicht getreten und durch die Königliche Archivverwaltung für das Staatsarchiv in Wiesbaden erworben worden ist. Sie ist ein Pergamentband in Oktavformat mit 43 Blättern, darunter 42 beschriebenen, denen nachträglich eine Lage Papier mit einem von einer Hand des 16. Jahrhunderts geschriebenen Ortsregister vorgeheftet wurde. Ein brauner gepresster Lederband mit Holzdeckeln schliesst die Blätter ein und konnte ehemals durch zwei geflochtene messingbeschlagene Hanfbänder zusammengehalten werden, von denen jetzt nur eins noch vorhanden ist.

Das Register ist von einer Hand geschrieben, und die Schrift ist die des ausgehenden 13. Jahrhunderts; nur am Schluss

findet sich ein Zusatz von einer wenig jüngeren Hand, und die Eintragung auf der letzten Seite, sowie eine solche auf S. 40 gehören dem 15. Jahrhundert an.

Auf der ersten Seite der Papierlage findet sich von einer Hand aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Aufschrift: *1290 Epsteinisch Buchlin uber die Epsteinischen Rent und lehen;* darunter von jüngerer, aber gleichfalls noch dem 16. Jahrhundert angehörenden Hand die Worte: *Dieses Büchlins Inhalt gleich ist noch ein Lateinisches furhanden, so dem Advocaten D. C. K. zugeschickht.*

Die Handschrift enthält, abgesehen von einigen eingestreuten Urkunden, ein Register der Passiv- und Aktivlehen der Herrn v. Eppstein, oder, um mich genauer auszudrücken, Gottfrieds IV. von Eppstein; denn am Ende der Regierungszeit dieses Dynasten, und von ihm veranlasst, ist das Register angelegt worden. Da er um 1294 gestorben ist und in der Handschrift das Jahr 1290 erwähnt wird, so ist die Abfassung in die Zwischenzeit zu verlegen.

Der Lehnsbesitz der Eppsteiner lag am Mittelrhein und am unteren Main. Er war ausserordentlich bedeutend und bestand in Gütern und Nutzungen verschiedener Art. Da nun das Register die Lehnstücke und die Namen der Belehnten einzeln aufführt, so ist ersichtlich, welchen Wert es für die Familien- und Ortsgeschichte der Rhein- und Maingegenden haben muss, ganz abgesehen von der allgemeinen Bedeutung, die ihm in rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht zukommt. Seinem vollen Werte nach ist es noch niemals gewürdigt worden, auch benutzt ist es nur sehr wenig. Die erste Erwähnung, die ich bisher habe feststellen können, erfolgte in einer von kurmainzischer Seite ausgegangenen Rechtsdeduction gegen die Ansprüche der Grafen Stolberg auf die Grafschaft Königstein. Sie erschien ohne Jahresangabe, gehört aber in das Jahr 1730 und führt den Titel: *An die kön. Kayserl . . . Majestät Allerunterthänigste Exceptiones . . . In anmaszlichen Klag-Sachen Deren sambtlichen Graffen zu Stolberg Contra Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Mayntz. Die dem Hohen Ertz-Stift Mayntz anderthalb Saecula hindurch incorporirte Graffschafft Königstein betreffend.* Hier wird (Beilagen

Nr. 31 S. 95) unter der Ueberschrift: *Extract eines alten Epsteinischen Pergamenen Lager-Büchleins, worin Weyland Godefridus Herr zu Epstein seiner Herrschafft sowohl Activ als Passiv-Lehen beschrieben . . .* eine Stelle des Lehnbuches mitgeteilt, die dann Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte (II, S. 515) benutzt hat, während er weder in diesem Werke, noch in seiner Schrift: *Diplomatische Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein,* Darmstadt 1775, das Register kennt. Wenn Bodmann (*Rheingauische Altertümer*, S. 600) das „uralte eppsteinische Lehnbüchlein (Saec. XII)“ erwähnt und eine Stelle daraus mitteilt, so will er offenbar den Glauben erwecken, als ob er die Handschrift selbst eingesehen hat. Doch ist dies unrichtig, worauf schon die falsche Altersbestimmung hinweist; er kennt die angeführte Stelle lediglich aus Wencks Hess. Landesgesch. Was in neuerer Zeit aus dem Lehnbuche bekannt geworden ist, wurde nicht der in lateinischer Sprache geschriebenen Urschrift entnommen, sondern einer im 15. Jahrhundert angefertigten deutschen Uebersetzung, die sich im gräflich Stolberg'schen Archiv ehemals zu Ortenberg in der Wetterau befindet (vgl. Annalen XIX, S. 55).

Bei der Wichtigkeit des Registers wird es gewiss auf allgemeine Zustimmung zu rechnen haben, dass eine Veröffentlichung nach der Originalhandschrift in Angriff genommen ist.

Wiesbaden. P. Wagner.

Die Berufung des waldeckischen Hofmedicus Joh. Theod. Fritze nach Dillenburg.

Als im Jahre 1763 die Stelle eines Medicus und Landphysicus zu Dillenburg und ebenso durch den Abgang Schröders nach Gröningen (1761) die eines Professors der Rechte an der hohen Schule zu Herborn neu besetzt werden musste, war es die Aufgabe des damaligen Regierungsrates von Meusebach zu Dillenburg, Vorschläge von geeigneten Personen für beide Stellen zu machen. Da er selbst zu wenig Kenntnis auf diesem Gebiete hatte, wandte er sich an den ihm befreundeten Leibmedicus des Herzogs von Sachsen-Eisenach, Dr. Joh. Augustin Stöller

zu Eisenach, dem er grössere Bekanntschaft mit passenden Persönlichkeiten zutraute, um Auskunft. Uns liegen drei Schreiben Meusebachs in dieser Sache vor, die wir der Freundlichkeit des verstorbenen Majors Freiherrn von Wangenheim verdanken; sie erscheinen uns interessant genug, um daraus einiges auszuheben, einmal weil sie zur Berufung eines Fritze nach Nassau führten, wo diese Familie nachher zu hohem Ansehen und Ehren gelangte [wir nennen blos den Professor der Medicin zu Herborn Friedrich August Fritze (1754—1826) und den als Geheimen Rat im Jahre 1880 verstorbenen früheren Leibarzt des Herzogs von Nassau Wilhelm Fritze], sodann weil sie uns über die damaligen Verhältnisse im Dillenburgischen unterrichten, endlich weil sie ein lebendiges Zeugnis der Eigenart des originellen Regierungsrates von Meusebach in Sprache und Schrift ablegen.

Ueber das Leben und die Sonderbarkeiten dieses Gottlob Georg von Meusebach (er selbst unterschreibt sich in seinen Briefen G. G. J. Meussbach oder Meusbach) haben wir in der Lebensbeschreibung seines Neffen Karl Hartwig Gregor v. M. in den Annalen XXI (1889) S. 54 f. einiges beigebracht; wir wiederholen hier nur, dass er im Jahre 1733 zu Vockstad in Thüringen geboren, im Jahre 1756 in die Justizkanzlei zu Dillenburg eintrat, 1761 zum wirklichen Regierungsrat ernannt wurde und im Jahre 1804 als Geheimer Rat starb.

Der erste Brief Meusebachs ist an seinen Freund Stöller zu Eisenach, der zugleich der Schwiegervater des oben genannten waldeckischen Hofmedicus Joh. Theod. Fritze war, gerichtet; wir setzen ihn vollständig nach seinem Wortlaut hierher:

„Wohlgebohrner Herr!
Insondres Hochgeehrtester Herr Rat!

Lange nichts von Ew. Wohlgeb. gehört oder gesehen. Wie befinden Sie sich mit Dero ganzen hochwerthesten Familie? Ich und mein Bruder sind, Gott sey davor Dank gesagt, vollkommen wohl. Die gütige Vorsehung des Höchsten hat mich bey der seit Ostern ganz überhäuften Arbeit, da weder der gewöhnlichen Motion noch Brunnenkur, noch Aderlassen[1]), noch sonstiger einiger Stärkung oder Erleichterungs Medicin mich bedient, bei fast beständigem Sitzen und Actenlesen und schreiben so gesund erhalten als nur wünschen können. Ich hatte und habe zum Theil mit in Ordnungbringung der seit vielen Jahren derangirten Academie zu Herborn[2]) meine emsigste Beschäftigung. Es muss bey solchen Sachen ein besonderer Weg seyn. Jetzt fehlt uns noch ein Professor iuris auf ersagter Academie und hier in Dillenburg ein Medicus und Landphysicus. Euer Wohlgeb. haben viele Kenntniss in der gelehrten Welt, ich bin also so frey Dieselben hierdurch ghst zu befragen, ob Ihnen nicht zu beyden oder wenigstens einer der besagten Stellen ein tüchtiges Subjectum bekannt sey. Der Jurist muss durch specimina, die man zuvor zu erlangen und durchzusehen wünscht, sich bekannt gemacht und der Medicus und Landphysicus seinen Gottesacker bereits voll haben, mithin nicht erst an uns die Probe machen wollen, i. e. er muss peritissimus seyn. Von beyden, in specie dem ersten, wird erfordert, dass sie sich zur reformirten Religion bekennen. Wegen des ersteren erfordert solches die Fundation der Academie zu Herborn. Wegen des letzteren kommt es doch so gar sehr nicht darauf an, der kann auch lutherisch, aber nicht catholisch seyn.“

Dem Briefe waren zwei Einlagen beigefügt; in Betreff des einen bemerkt Meusebach: „Der Brief nach Weissenfels ist franco partout, weil der Mann nicht viel Geld hat, an den er gerichtet ist. Ich bin also so frey Dero Einsicht zu überlassen, wie er ohnentgeltlich an Ort und Stelle zu bringen. Er hat keine Eile.“ Eine zweite Nachschrift besagt: „Puncto Salarii aliorumque Emolumentorum kann die erfordert werdende Nachricht sogleich erfolgen, als man nur weiss, dass einer oder der andere den Westerwald zu beziehen Lust hat.“

In Betreff der ersten Frage wusste, wie

[1]) Jährlich oder in bestimmten Fristen zur Ader zu lassen, war bekanntlich damals eine Massregel zur Erhaltung der Gesundheit.

[2]) Ihr officieller Name war Hohe Schule, da sie die Rechte einer Universität nicht erlangt und der Graf Johann sich nicht s. Zeit um sie beworben hatte. Ihren „derangierten“ Zustand näher zu beleuchten gehört nicht hierher.

es scheint, Stöller keinen Rat zu erteilen; sie wurde erst später, im Jahre 1766, erledigt durch das Aufrücken des zweiten Professors Wolrad Burchardi (1734—1793) in die erste Professur und des Lectors Joh. Heinr. Eberhard aus dem Hanauischen in dessen Stelle. Für das Amt des Medicus und Landphysicus fasste er seinen Schwiegersohn Fritze zu Arolsen ins Auge, überschickte ihm den Brief Meusebachs und überliess ihm, sich persönlich zu melden und mit Meusebach zu verhandeln. Daraufhin gab dieser am 1. November 1763 seine Bereitwilligkeit auf den Vorschlag einzugehen, wenn „er dadurch sich nicht verschlimmere", zu erkennen und stellte fünf „Spezialfragen" zu seiner Orientierung, die uns aber nicht vorlagen und die Meusebach in einer, uns gleichfalls nicht erhaltenen Beilage zu seiner Antwort vom 29. November beantwortete; zugleich erbot sich dieser zu weiteren schriftlichen oder mündlichen Aufschlüssen über einzelne Punkte. In einer Nachschrift fügt er hinzu: „Sollten wir so unglücklich hier seyn, dass Ew. Hoch Edelgebohren die in der Anlage beschriebenen Umstände nicht so gefielen, dass Sie dadurch bewogen würden anhero zu kommen, so beschwere ich Sie bey der Freundschaft Ihres Herrn Schwiegervaters, unseres so wohlmeynenden rechtschaffensten gemeinschaftlichen Freundes (welch ein heiliger Nahme ist das!) uns doch wenigstens die Gefälligkeit zu erzeigen und entweder allein oder mit Beyhülffe Ihres Herrn Schwiegervaters darauf zu dencken, dass ein anderweites in Verdiensten und Geschicklichkeit Ihnen gleich kommendes Subjectum zu der dahier erledigten Stelle baldigst vorgeschlagen werde."

Nachdem darauf Fritze persönlich zu Dillenburg sich besprochen, teilt ihm Meusebach am 2. Februar 1764 mit, dass des „regierenden Herzogs, ihres gnädigsten Herrn Durchl." die vorgeschlagene Wiederbesetzung des Landphysicats genehmigt habe. „Ich gratulire uns, fügt er zu, dass wir Hofnung haben, Ew. Wohlgeb. werden diesem Ruff folgen und uns mit Dero höchstangenehmer Gegenwart baldmöglichst beehren" und am Ende des Briefes: „Eilen Sie nur zu uns zu kommen. Wir schicken deswegen diesen dahier von uns ausgelohnt werdenden Expressen. Der Herr von Rauschard[3]) ist sehr krank . . . Ich bin ausser Stand zu beschreiben, was von allen ingemein dahier Ihnen gutes gegönnt und gehofft wird. Der Canzley-Director Spanknabe (80 Jahre alt)[4]) ist würklich auch etliche Wochen krank und sehnt sich sehr nach Ihnen . . . Der Herr von Erath[5]) ist reellement krank und viele andere." Dann schliesst er mit der Aufforderung, er solle vorerst allein kommen, gerade bei ihm einreiten und von ihm Anweisung für eine Herberge ad interim erwarten u. s. w. Am 10. Februar endlich erhielt Fritze den erbetenen Abschied aus waldeckischen Diensten.

F. Otto.

Die Wiesbadener Kurliste.

Was wir über das Badeleben Wiesbadens in der Vergangenheit wissen, ist gering und reicht nicht aus, ein irgendwie zusammenhängendes und anschauliches Bild des Kurlebens in früheren Zeiten zu gewinnen. Es hat dies seinen Grund darin, dass die heute so mächtig sich entfaltende Stadt noch bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein ein unbedeutendes Städtchen geblieben war.

Die an sich seit dem siebzehnten Jahrhundert nicht eben spärlichen, mit rühmlichen Ausnahmen sich gegenseitig ausschreibenden älteren Badeschriften über Wiesbaden werfen nur hier und da einige Streiflichter auf das eigentliche Badeleben und erst das neunzehnte Jahrhundert weist eine, wenn auch keineswegs reichhaltige, Litteratur auf, die das Leben und Treiben der Kurstadt als solches zu schildern unternimmt.

Mit der von Jahr zu Jahr wachsenden Bedeutung Wiesbadens als Weltkurstadt gewinnt aber auch das hiesige Badeleben früherer Zeiten an Interesse und alles, was als Quelle dafür dienen kann, sollte sorgsam gehütet und vor der Vergessenheit und Vernichtung bewahrt werden. Die folgen-

[3]) Karl Heinr. v. Rauschard starb als Geh. Rat und Archivdirektor zu Dillenburg am 11. Mai 1796, alt 55 Jahre und 10 Monate.

[4]) Johann Ecard Spanknabe starb als Regierungsdirektor und Geh. Justizrat am 4. Januar 1777, alt 85 Jahre und 3 Monate, war also 1764 bedeutend jünger, als M. meint.

[5]) Anton Ulrich von Erath, bedeutender Geschichtsforscher, geb. 1709, starb als Geh. Justizrat im Jahre 1773 am 25. August.

den Bemerkungen über die allmähliche Entwicklung der Wiesbadener Kurliste möchten, so geringfügiger Art der behandelte Gegenstand auch zu sein scheint, doch vielleicht in der angedeuteten Richtung für die Kurgeschichte Wiesbadens von Nutzen sein.

Die Wiesbadener Kurliste hat sich aus dem Wiesbadener Wochenblatt oder, wie der Titel dieses Blattes ursprünglich lautete, aus dem „Hoch Fürstlich Nassau-Saarbrück-Usingischen privilegirten gemeinnützigen Wiesbader Nachrichten und Anzeige", wie sie der erste Wiesbadener Drucker Johannes Schirmer seit dem Jahre 1770 erscheinen liess, entwickelt. In diesem unter amtlicher Kontrolle stehenden Blatte war auch von vornherein der Abdruck der Liste der angekommenen, durch- und abgereisten Passagiere und Kurgäste mit Angabe des Tages ihrer Ankunft und Abreise, sowie ihres Absteigequartieres vorgesehen. Diese Rubrik bildete wenigstens im Sommer auch den umfangreichsten Bestandteil des freilich äusserst mageren Blattes und trug dadurch, dass sie die Kurgäste zum Kaufen von Einzelnummern veranlasste, wesentlich dazu bei, dass der Drucker bei der sehr geringen Abonnentenzahl auf seine Kosten kam. Die Kurgäste wurden nach den Badhäusern, in welchen sie abgestiegen waren, und diese unter sich alphabetisch aufgeführt, nur das Hospitalbad folgte an letzter Stelle und hinter diesem die jüdischen Badhäuser „Im halben Mond" und „Zum Rebhuhn". In gleicher Weise wurden die in den Gasthäusern eingetroffenen „Passagiers" verzeichnet. Dies blieb so, bis im Jahre 1809 Israel Sabel, der Besitzer des Badhauses „Im halben Mond", darauf antrug, dass sein Badhaus alphabetisch mit in die Reihe der übrigen Badhäuser aufgenommen werde, da er durch das bisherige Verfahren in seinem Geschäfte geschädigt werde und der Unterschied zwischen Christen und Juden in dieser Beziehung doch nicht mehr am Platze sei. Die Landesregierung verfügte demgemäss unter dem 4. August 1809, dass die beiden jüdischen Badhäuser zwar in die übrigen eingereiht, jedoch als jüdische bezeichnet werden sollten. Damit war Sabel aber nicht gedient und in wiederholten Eingaben drang er darauf, dass ebenso, wie die übrigen nicht als Christenbadhäuser bezeichnet würden, sein Badhaus unter dem

einfachen Namen aufgeführt werde. Schliesslich unter dem 16. Juni 1810 wurde die Weglassung der besonderen jüdischen Bezeichnung „als dem dermaligen genio Seculi nicht mehr angemessen" genehmigt.

Abgesehen von den Namen der Kurgäste finden sich auch sonst mancherlei interessante, auf das Kurleben bezügliche Nachrichten in dem Wochenblatt, wie z. B. in Nr. 1 des Jahrgangs 1802 die Angabe, dass im Jahre 1801 die Zahl der Kurgäste sich auf 10417, die der Durchreisenden auf 2039 und der im Hospital Aufgenommenen auf 359, die Gesamtzahl aller Fremden also auf 12815 Personen belaufen habe, ferner dass die höchste Wochenfrequenz 1700 Gäste betragen und dass vom 1. Januar 1782 bis Ende 1801 die Gesamtzahl der Gäste durchschnittlich 5013 gewesen sei, sodass Wiesbaden in diesem Zeitraum von mehr als 100000 Personen zum Kurgebrauch besucht worden sei.

Bis zum Jahre 1803 war die Liste der Kurgäste zusammen mit dem Verzeichnis der durchreisenden Passagiere ein integrierender Bestandteil des Wochenblattes. Die erste besondere Wiesbadener Kurliste erschien im Sommer des Jahres 1804 von Mitte Mai bis Mitte August und zwar in zweimaliger wöchentlicher Ausgabe; die eine Montags zusammen mit dem Wochenblatt, die andere Donnerstags. Jede dieser Listen brachte die Namen der Gäste, welche in der verflossenen halben Woche angekommen waren. Die neue Einrichtung hatte aber vorläufig nur kurzen Bestand. Der Absatz der Kurliste, die den Abonnenten des Wochenblattes überdies unentgeltlich zugestellt werden musste, deckte die entstandenen Mehrkosten nicht und zudem verlangte die Fürstliche Polizei-Deputation, dass nicht nur die neu angekommenen, sondern sämtliche anwesenden Kurgäste jedesmal mit Namen aufgeführt werden sollten. Schon im nächsten Jahre wurde die Kurliste auch für die Sommermonate dem Wochenblatt wieder einverleibt. Aber auch später, als die Sonderausgabe der Kurliste eine dauernde Einrichtung wurde, blieb diese mit dem Wochenblatt doch so eng verbunden, dass wir ihre Entwicklung nicht verfolgen können, ohne auf die Schicksale des letzteren Rücksicht zu nehmen. Das Folgende bietet somit

zugleich eine Ergänzung zu dem zweiten Abschnitt meines früheren Aufsatzes: „Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer“.[1])

Mit dem Jahre 1808 ging das nassau-usingische Intelligenzblatt, zuletzt Wiesbader Wochenblatt genannt, ein. Das Herzoglich Nassauische allgemeine Intelligenzblatt, das mit dem Verordnungsblatt als Beilage im Jahre 1809 als Amtsblatt für den ganzen Umfang des Herzogtums begründet wurde, nahm das Wiesbader Wochenblatt mitsamt der Kurliste in sich auf, so jedoch, dass letztere in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober besonders gedruckt und als Beilage zum Intelligenzblatt wöchentlich einmal ausgegeben wurde. Nur ein Jahr blieb diese Einrichtung bestehen. Man sah ein, dass das Intelligenzblatt als herzogliches Regierungsblatt für das ganze Land unzweckmässiger Weise mit einem Ballast speciell Wiesbadener Lokalnachrichten beschwert wurde und sein erweiterter Umfang es zugleich weniger geeignet machte, den Lokalinteressen Wiesbadens so zu dienen, wie es das Wiesbader Wochenblatt auch in seiner bisherigen Eigenschaft als Intelligenzblatt für das Fürstentum Nassau-Usingen doch immer in erster Linie gethan hatte. Deshalb wurde mit dem Jahre 1810 das Intelligenzblatt seinen verschiedenartigen Bestandteilen nach in vier selbstständige Blätter zerlegt und zwar 1) in das Verordnungsblatt, welchem die Bekanntmachung landesherrlicher Edikte, die Verordnungen und Mitteilungen der höheren Landesbehörden, Nachrichten über die Hof- und Staatsdienerschaft, sowie die Fruchtpreise der hauptsächlichsten Märkte des Herzogtums, sowie der Nachbarländer vorbehalten wurden, 2) in das Intelligenzblatt, welches bestimmt war, Veröffentlichungen über Versteigerungen, Verpachtungen und ähnliche Anzeigen der herzoglichen Aemter, Renteien und anderen öffentlichen Stellen, Ediktalcitationen, öffentliche Warnungen, Steckbriefe, Verordnungen und Bekanntmachungen auswärtiger Staatsbehörden und Privatanzeigen, soweit letztere von mehr als lokalem Interesse waren, aufzunehmen, 3) in das Wiesbader Wochenblatt, welches die Viktualien- und Marktpreise der Stadt

[1]) Ann. 29, S. 93—114.

Wiesbaden, die angekommenen und abgereisten Fremden, Auszüge aus dem Civilstandsregister und die Bekanntmachungen der Lokalbehörde zur öffentlichen Kenntnis zu bringen hatte, 4) in die Kurliste, die in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober vom Wochenblatt getrennt als besonderes Blatt herausgegeben wurde.

Die Redaktion des Verordnungs- und Intelligenzblattes wurde einem direkt dem Staatsministerium unterstehenden Regierungsbeamten, die des Wochenblattes und der Kurliste der Polizei-Deputation unter Aufsicht der Landesregierung übertragen. Man widmete der Kurliste jedoch bald besondere Aufmerksamkeit und legte ihre Redaktion deshalb nach kurzer Zeit auch in die Hände des das Verordnungs- und Intelligenzblatt redigierenden Regierungsbeamten.

Demnächst wurden mehrfache Verbesserungen mit der Liste vorgenommen. Für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Mai wurde bei Angabe der Fremden im Wochenblatt die Aufführung der Badehäuser als solcher fallen gelassen, da in dieser Zeit nur äusserst selten wirkliche Kurgäste darin anwesend seien. Behufs grösserer Zuverlässigkeit der Kurlisten und besserer Handhabung der Fremdenpolizei wurde angeordnet, dass jeder Bad- und Gastwirt ein Fremdenbuch halten solle, in welches sich jeder Gast sofort bei seiner Ankunft einzuschreiben habe oder, falls er des Schreibens unfähig, vom Wirt einzuschreiben sei. Auf Grund dieser unter unmittelbarer Aufsicht der Polizei-Deputation stehenden Fremdenbücher mussten die Wirte am Samstag Abend Hauptmeldezettel aller in der Woche angekommenen und abgereisten Fremden, an den anderen Tagen kleine Ab- und Zugangslisten einreichen. Ein Wirt, der schon abgereiste Gäste als noch anwesend angab, riskierte eine Geldstrafe von 10 Reichsthalern. Ausser den in den Bad- und Gasthäusern eingekehrten Kurgästen wurden seit 1816 auch die in Privathäusern abgestiegenen Fremden mit in die Liste aufgenommen. Alle wurden unter laufender Nummer aufgeführt, sodass man aus den Kurlisten der nächsten Jahre, soweit sie erhalten sind, die Zahl der jedesmal im Sommer vorhandenen Fremden sofort ersehen kann. Sie beträgt für die Sommermonate Mai bis Oktober im Jahre 1814 5936, 1816 9117,

1818 10429, 1819 11603, 1820 11170, 1821 12420.

	Kurgäste	Durchgereiste	im Ganzen
1822 .	6956	6900	13856
1823 .	7078	6208	13286
1825 .	6223	6763	12986
1826 .	6277	8145	14422
1827 .	6430	8752	15182
1828 .	6948	8455	15403
1846 .	14030	20487	34517

u. s. w. bis zum Jahre 1857, wo die Zählung der Kurgäste mit laufender Nummer in der Kurliste aufhört.

Das einmal wöchentliche Erscheinen der Liste erwies sich bei dem steigenden Fremdenverkehr als unzulänglich. Deshalb beantragte der Buchdrucker Enders, an den im Jahre 1819 der Verlag des Wochenblattes und der Kurliste überging — nach Schirmers Tod hatte Johann Heinrich Frey seit 1781 und nach dessen Tod am 19. Oktober 1812 Freys Wittwe das Wochenblatt mit der Kurliste gedruckt — dass ihm gestattet werde, den Preis von 1 fl. 15 Kr. für das Wochenblatt zu belassen, die Kurliste aber besonders zu berechnen und dafür öfter erscheinen zu lassen. Die Landesregierung ging auf seinen Vorschlag ein. Für 1820 wurde in Folge dessen die Kurliste im Mai, September und Oktober wöchentlich zweimal, im Juni, Juli und August wöchentlich dreimal herausgegeben zugleich mit der Neuerung, dass in jeder Liste auch die inzwischen abgereisten Badegäste und Fremden, wenn auch nicht mit Namen, so doch nach ihrer Nummer aufgeführt wurden. Während der Verkaufspreis der Einzelnummern von bisher 4 auf 3 Kr. ermässigt wurde, wurde jetzt ein besonderes Abonnement zum Preise von 30 Kr. auf die Kurliste eröffnet. Mit dem Jahre 1822 trat wieder eine gänzliche Aenderung in der Einrichtung der Kurliste ein. Um eine grössere Uebersichtlichkeit zu erzielen, wurde das Blatt jetzt in vier Kolumnen geteilt, in denen der Name des Gast-, Bade- oder Privathauses und daneben die gerade anwesenden Kurgäste, die Durchreisenden und die Abgereisten ihrem Namen, Charakter und Wohnort nach gemeldet wurden. Die fortlaufende Nummerierung fiel fort, statt dessen wurde am Ende jeder Liste die Zahl der anwesenden und abgereisten Kurgäste, sowie der durchgereisten Fremden angegeben. Zugleich wurde die Ausgabe der Liste auch für die Monate Juni, Juli und August auf eine zweimal wöchentliche beschränkt. Bei dieser neuen Einrichtung ging sehr viel Papier verloren, sodass der Umfang, aber auch die Kosten ganz erheblich zunahmen. Aus diesem Grunde hatte der bisherige Drucker Enders dieser von der Landesregierung angeordneten Neuerung auch Schwierigkeiten entgegengesetzt. Statt seiner übernahm jetzt der Hofbuchhändler L. Schellenberg den Druck der Kurliste für 1822, indem man ihm zugleich die Uebertragung des Wochenblattdruckes für das nächste Jahr in Aussicht stellte. Schellenberg hatte bei 317 Abonnenten auf die Liste zu 30 Kr. und dem Verkauf von Einzelnummern zu 3 Kr. in Höhe von 18 fl. 27 Kr. thatsächlich einen Verlust von 470 fl. 13 Kr. zu verzeichnen. Als Entschädigung erhielt er im nächsten Jahre, obschon bei der Vergebung des Wochenblatts und der Kurliste von den drei Druckern Enders, Riedel und Schellenberg, ersterer der Mindestfordernde war, den Druck und Verlag beider Blätter. Der Preis für das Wochenblatt wurde auf 1 fl. und für die Kurliste auf 40 Kr. festgesetzt, während die Preisbestimmung von Einzelnummern der Kurliste der Willkür des Druckers überlassen wurde. Die 1822 fallen gelassene Bezeichnung der Kurgäste mit fortlaufender Nummer wurde bereits 1823 wieder eingeführt. In der Liste wurden seitdem unter A. die eigentlichen Kurgäste unter laufender Nummer und hinter diesen unter B. die durchgereisten Fremden ohne Nummern, aber mit jedesmaliger Angabe ihrer Gesammtzahl, verzeichnet. Dies blieb so bis zum Jahre 1852. Seit dieser Zeit wurde die Unterscheidung von Kurgästen und blos Durchreisenden aufgegeben und unter A. alle in Bad- und Gasthäusern, unter B. alle in Privathäusern abgestiegenen Fremden aufgeführt.

Im Jahre 1824 vergab die Landesregierung Druck und Verlag des Wochenblattes und der Kurliste an den Buchdrucker Riedel, der sich verpflichten musste, Wochenblatt und Kurliste für 1 fl. und die Kurliste allein für 40 Kr. zu liefern. Man beschloss jetzt, bei der Vergebung des Wochenblattes und seiner Beilage einen zweijährigen Wechsel unter den Wiesbadener Druckern

eintreten zu lassen. Für 1825 und 1826 erhielt demnach Enders wieder beide Blätter und nach ihm kamen in zweijährigem Turnus Schellenberg, Riedel und alsdann wieder Enders an die Reihe. Vom Jahre 1833 ab wurde neben der zweimal wöchentlich erscheinenden Kur- und Fremdenliste in Quartform für die Monate Juni, Juli und August eine tägliche Fremdenliste in Kleinoktavformat, in der alle Fremden nach den Bad-, Gast- und Privathäusern verzeichnet wurden, ausgegeben. Enders, in dessen Händen damals der Wochenblattverlag lag, bat, ihm den Druck dieser Liste, die durch die darin erfolgenden Anzeigen besonders rentabel war, dauernd zu übertragen. Die Regierung aber erklärte, die Kurliste nicht vom Wochenblatt trennen zu können und so blieb es bei dem üblichen Wechsel.

Schon im September 1827 war der Wirt Johann Andreas Stein um die Konzession zur Errichtung einer Druckerei bei der Landesregierung eingekommen und hatte gleichzeitig unter Hinweis darauf, dass Schellenberg den Landeskalender, Riedel das landwirtschaftliche Wochenblatt, Enders das Intelligenzblatt drucke, gebeten ihn mit dem ständigen Druck des Wochenblattes zu betrauen. Er hatte die Konzession erhalten und bezüglich seines besonderen Wunsches war ihm die Gleichstellung mit den drei anderen Buchdruckern zugesichert worden. Da er die Konzession wesentlich in der Hoffnung auf die Erlangung jenes Privilegs nachgesucht hatte, so zögerte er mehrere Jahre mit der Begründung der Druckerei, bis ihm deutlich gemacht wurde, dass von einer erfolgreichen Bewerbung um den Druck und Verlag des Wochenblattes erst nach Begründung seiner Druckerei die Rede sein könne. Für 1834 und 1835 trat er nun in die Reihe der Wochenblattdrucker ein.

Mit Rücksicht auf die Franzosen und Engländer wurden seit 1836 zu der täglichen Liste lateinische Lettern verwandt, während die zweimal täglich erscheinende noch wie bisher mit deutschen Lettern weitergedruckt wurde. Seit 1840 erschien diese letztere auf Antrag des Geh. Hofrats Dr. Peez vom 1. Mai bis Ende Oktober und brachte in ihrer ersten Nummer die Namen aller Fremden, welche sich den Winter über in Wiesbaden aufgehalten hatten.

Der Druck und Verlag der beiden Blätter, der inzwischen von zwei zu zwei Jahren wieder an Schellenberg, Enders und für 1842 und 1843 abermals an J. A. Stein vergeben worden war, wurde bei dem mehr und mehr zunehmenden Fremdenverkehr, der vermehrten Abonnentenzahl und vor allem in Folge des sich von Jahr zu Jahr vergrössernden Anzeigenteils zu einer sehr ergiebigen Einnahmequelle für den jeweiligen Drucker. Dies veranlasste die Herzogliche Rechnungskammer der Landesregierung vorzuschlagen, dem Drucker eine zu Gunsten der städtischen Armenkasse zu zahlende Abgabe aufzuerlegen. Die Regierung war anfangs nicht geneigt auf diesen Vorschlag einzugehen, sondern suchte vielmehr eine Herabsetzung des Abonnementspreises zu erwirken. Zu diesem Zwecke liess sie im Oktober 1842 sämtliche Buchdrucker — seit 1839 war Anton Scholz noch als fünfter hinzugekommen — in diesem Sinne zur Eingabe ihrer Angebote für den Druck der Blätter auffordern. Die Drucker, die durch eine Preisherabsetzung alle gleichmässig geschädigt wurden, vereinigten sich und weigerten sich auf andere Bedingungen wie die seitherigen einzugehen. Die Regierung liess unter diesen Umständen durch den Amtmann den Buchdrucker Knefeli zu Biebrich fragen, ob er, falls ihm der Ueberzug nach Wiesbaden gestattet werde, den Druck der fraglichen Blätter zu niedrigerem Preise übernehmen wolle. Knefeli verlegte sofort, noch ehe er sich mit der Regierung geeinigt hatte, sein Geschäft nach Wiesbaden, verstand sich aber nur zu einer unbedeutenden Preisermässigung für das Wochenblatt, 48 Kr. statt 1 fl. So liess die Regierung einstweilen dem Drucker Stein das Blatt, das ihm seit Anfang 1842 übertragen war, auch für das folgende Jahr. Gegen Ende des Jahres 1843 erklärte sich Knefeli bereit, 250 fl. zur Armenkasse zu zahlen, falls ihm der Druck der Blätter zu den bisherigen Bedingungen übertragen würde. Dieses Angebot wurde durch das des Druckers Scholz weit überholt, der 700 bis 800 fl. jährlich an die Stadtkasse zu zahlen versprach, wenn ihm das Wochenblatt auf eine längere Reihe von Jahren überlassen würde. Der Wiesbadener Amtmann lud jetzt alle Buchdrucker vor, um das Blatt vorbehaltlich der Genehmigung

der Regierung dem Meistbietenden zu geben. Scholz war damals grade krank, die anderen Buchdrucker, Schellenberg, Riedel, Enders und die Wittwe Stein, einigten sich untereinander dahin, dass sich keiner von ihnen zu einer Abgabe verstehen solle. Im übrigen erklärten sie sich mit den vom Amtmann gestellten Bedingungen einverstanden. Diese waren: 1) der Preis für das Wochenblatt solle wie bisher 1 fl. betragen, der für die Sommer- und Winterkurliste, welche auf Veranlassung des um die Förderung Wiesbadens als Winterkurort sehr bemühten Dr. Peez für 1844 mit einmal wöchentlichem Erscheinen vorgesehen war, gleichfalls 1 fl., für die Winterkurliste allein 24 Kr., der für das täglich im Sommer erscheinende Fremdenblatt 1 fl., 2) zur Versendung an auswärtige Behörden und für das Wiesbadener Polizeiamt sollen vom Wochenblatt 8, von der Kurliste 14 und vom Fremdenblatt 4 Freiexemplare geliefert werden, 3) alle Inserate des Polizeiamts, des Stadtschultheissen, der Herzoglichen Stadt-Armen-Kommission und des Hospitals sollen unentgeltlich aufgenommen und 4) für die Vergebung des Verlags auf die Dauer von zehn Jahren solle eine Kaution von 1800 fl. hinterlegt werden. Die Landesregierung, die inzwischen von ihrem früheren Standpunkt zurückgekommen war, wollte indessen durchaus eine der Kuranstalt zu gut kommende Einnahme aus der Vergebung des Verlags erzielen und liess daher im Mai 1844 eine abermalige Versteigerung des Verlags ausschreiben. Unterdessen waren die Drucker Scholz und Knefeli auch von ihren Kollegen gewonnen worden, sodass auch bei dieser Versteigerung nichts herauskam. Die Regierung wartete jetzt ruhig ab. Als sie nun im Juni desselben Jahres die sämtlichen Drucker von Neuem zur Einreichung von Offerten aufforderte, war bereits auch die von ihr vorausgesehene Uneinigkeit unter den Interessenten eingetreten. Schellenberg trennte sich von den anderen in der früheren Obstruktion verharrenden Buchdruckern Scholz, Riedel, Enders und Knefeli. Er erbot sich jetzt jährlich 990 fl. für die pachtweise Ueberlassung des Verlags beider Blätter für zehn Jahre zu zahlen. Nach Abrundung der Summe auf 1000 fl. wurde der zwischen dem Herzoglichen Polizeiamt und Schellenberg zustande gekommene Vertrag von der Regierung genehmigt, die das Pachtgeld zum Besten der Kuranstalt bestimmte. Vergebens suchte der Buchdrucker Scholz nachträglich durch eine Eingabe an das Staatsministerium, in welcher er sich zur Zahlung von jährlich 1100 fl. Pacht bereit erklärte, den Abschluss des Vertrages zu hindern. Ebenso wurden die früher am Wochenblatt beteiligt gewesenen Buchdrucker Enders, Riedel und Scholz mit ihrem Gesuch, den bisherigen zweijährigen Wechsel bestehen, im Uebrigen aber die neuen Pachtbedingungen eintreten zu lassen, vom Staatsministerium abschlägig beschieden. Erst das Jahr 1848 brachte den mit Schellenberg vereinbarten Vertrag ins Wanken, indem das Gesetz vom 4. März dieses Jahres über die Pressfreiheit die Voraussetzungen, unter denen derselbe abgeschlossen war, wesentlich änderte. Unter dem 10. März 1848 verlangte der damalige Inhaber der Schellenberg'schen Firma, der Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler August Schellenberg, von der Landesregierung unter Einsendung von Nr. 6 der Freien Zeitung vom 8. März, in welcher zwei, bisher in das Wochenblatt gehörige Anzeigen veröffentlicht waren, dass man den mit ihm bestehenden Vertrag entweder schützen, oder aber, falls das wegen der inzwischen gesetzlich eingeführten Pressfreiheit nicht angängig sei, ihn von der Verbindlichkeit der Zahlung der jährlichen Pachtsumme künftig befreien solle. Die Landesregierung half sich über die Schwierigkeit der so entstandenen Lage dadurch hinweg, dass sie den seither unter ihrer Verwaltung stehenden, aber den Interessen der Stadt zu gut kommenden Wochenblattfonds an die Stadt abtrat und dieser alle aus dem Vertrage gegen Schellenberg abzuleitenden Rechte und Verpflichtungen übertrug. Natürlich wollte die Stadt nicht auf den Vorteil der nicht unbedeutenden festen jährlichen Einnahme ohne weiteres verzichten und beschloss, da sich Schellenberg weigerte, die ihm durch den Vertrag aufliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, Druck und Verlag des Wochenblattes, der Kurliste und der Fremdenliste im Wege der Versteigerung anderweitig zu regeln. Sie kam bei der Landesregierung darum ein, dass die Herzoglichen Behörden angewiesen werden möchten, ihre Inserate wie bisher dem Wochenblatt zuzuwenden, sodass dieses den Charakter

eines offiziellen Organs behalte. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, falls der künftige Verleger diese Bekanntmachungen kostenlos aufnehme. Die Stadt setzte jetzt einen Termin zur Versteigerung des Wochenblattverlags an. Dieser drohenden Konkurrenz begegnete der bisherige Verleger Schellenberg damit, dass er unter dem 28. Mai 1849 den Lesern des Wochenblattes bekannt machte, dass das von ihm bisher herausgegebene Blatt nach wie vor in seinem Verlag weiter erscheinen und alle öffentlichen Bekanntmachungen, Privatinserate, die Preise der Lebensmittel und den Auszug aus dem Civilstandsregister genau so wie früher enthalten werde, auch die städtischen und polizeilichen Bekanntmachungen, die des Kreisgerichts, der Armenkommission und des Hospitals werde er wie früher unentgeltlich zum Abdruck bringen, sodass Niemand zum Abonnement auf das anderweitig vergebene Wochenblatt gezwungen sei. Zugleich setzte er die Insertionsgebühr von 4 Kr. auf 2 Kr. für die Zeile herab, um indessen schon unter dem 11. Juni, da das neu geplante Wochenblatt dagegen nicht aufkommen konnte, diese Vergünstigung des sich des Wochenblattes zu Anzeigen bedienenden Publikums zurückzunehmen. Bald darauf kam zwischen ihm und der Stadt ein neuer Vertrag zu Stande, in welchem die jährliche Pachtsumme auf 400 fl. ermässigt wurde. Das Wochenblatt, in dem seit Alters her von den Wiesbadener Bürgern inseriert wurde und das aus seinem Anzeigenteil einen ganz unvergleichlich grösseren Gewinn erzielte, als alle anderen seit 1848 in Wiesbaden aufgekommenen Blätter — seit dem 16. September 1850 wurden auch die Beschlüsse des Gemeinderates auszugsweise darin veröffentlicht — schien samt der Kurliste damit auf lange Jahre nicht nur dem Verleger, sondern auch der Stadt gesichert. Schellenberg verstand es jedoch, sich bald in den alleinigen Genuss dieser Geldquelle zu setzen, indem er dem officiellen städtischen Organ durch das mit dem 1. Oktober 1852 gleichfalls in seinem Verlage täglich erscheinende Wiesbadener Tagblatt Konkurrenz machte, welche das seitherige nur einmal wöchentlich zur Ausgabe gelangende Wochenblatt nicht länger als etwas über Jahresfrist aushielt. Mit Ende des Jahres 1853 ging es ein,

ohne dass die Stadt in Anbetracht des als städtischen Insertionsorgans schnell beliebt gewordenen Tagblattes, das zugleich durch einen Unterhaltungsteil das Publikum anzulocken wusste, in der Lage gewesen wäre, durch anderweitige Vergebung des Blattes sich die ihr daraus geflossene Einnahme zu erhalten.

Die Wiesbadener Kur- und Fremdenliste erschien nach wie vor im Schellenberg'schen Verlage weiter, im Winter vom Oktober bis Ende April einmal wöchentlich, in der übrigen Jahreszeit täglich und ausserdem an jedem Montag ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher anwesenden Fremden. Mit dem Anfang des Jahres 1867 ging der Druck und Verlag der Liste von Schellenberg an Karl Ritter über. Auf Veranlassung Ferdinand Hey'ls übernahm am 1. Mai 1867 den Verlag des Blattes der Kurverein, von dem er am 1. Juli 1898 an die städtische Kurverwaltung überging.

So lange die Kurliste ein Bestandteil des Wiesbadener Wochenblattes war, ist sie in diesem erhalten. Leider aber sind manche, besonders die ältesten Jahrgänge des Wochenblattes spurlos, wie es scheint, verloren gegangen. Was davon bis 1808 noch vorhanden ist, habe ich an anderer Stelle[2]) bereits angegeben. Für die Zeit von 1810 bis 1853, der zweiten Periode des Wochenblatts, in der es ein ausschliesslich städtisches Blatt war, lässt sich aus den Beständen der Landesbibliothek und des städtischen Archivs noch ein vollständiges Exemplar zusammenstellen. Die besonders erschienene Kurliste ist dagegen, abgesehen von dem auf der Landesbibliothek erhaltenen Jahrgang 1804, seit 1809, von welchem Jahre ab sie zunächst für den Sommer dauernd selbständig erschien, nur bruchstückweise erhalten. Die Landesbibliothek besitzt die teilweise auch noch unvollständigen Listen der Jahre 1814, 1816, 1818 bis 1822, 1857 und 1858, das Stadtarchiv die des Jahres 1823. Diese verdanken ihre Erhaltung fast ausschliesslich dem Umstande, dass sie den betreffenden Jahrgängen des Wochenblattes beigebunden sind. Ausserdem besitzt Herr Hofbuchdrucker Schellenberg die Jahrgänge 1825 bis 1828 und 1846 bis 1866, die einzusehen er mir

---

[2]) a. a. O. S. 110 Anm.

gütigst gestattete. Für die folgende Zeit hat die städtische Kurverwaltung und seit kurzem auch die Landesbibliothek ein Exemplar dieses für die Geschichte des Kur- und Badelebens Wiesbadens doch in erster Linie in Betracht kommenden Blattes ordnungsmässig gesammelt und aufgehoben.

Wie ich schon andeutete, wäre es ein nicht zu unterschätzender Gewinn dieses kleinen Aufsatzes, wenn er die Veranlassung würde, dass etwa noch an unbekannten Orten vorhandene ältere Jahrgänge der Kurliste, sowie die noch fehlenden Jahrgänge des Wiesbader Wochenblattes zum Vorschein kämen und an der dazu berufenen Stätte, auf der Landesbibliothek, ein schützendes Obdach fänden. G. Zedler.

Nachträge zu dem Aufsatz über „Goethe in Nassau" in den Annal. XXVII, 53 ff. (1895).

1. Die in Wiesbaden angeknüpften Beziehungen brach Goethe nicht sofort ab, sondern unterhielt brieflichen Verkehr mit mehreren Personen noch längere Zeit, namentlich mit dem Bibliothekar B. Hundeshagen (vgl. das Goethe-Jahrbuch VI, 125 ff. vom Jahre 1885) und dem von ihm hochgeschätzten Oberbergrat Cramer. Wir haben schon a. a. O. S. 113 zwei Briefe aus dem Jahre 1822 angeführt. Inzwischen sind die Fortsetzungen der Tagebücher Goethes erschienen, die noch mehrere Schreiben beider Männer aus den früheren Jahren angeben, freilich ohne den genaueren Inhalt namhaft zu machen; andere mögen vielleicht nicht erwähnt oder unter einer allgemeinen Bezeichnung versteckt sein. Goethe schrieb an Cramer am 24. Juni 1819 und am 19. März 1820, er erhielt einen Brief Cramers am 5. Januar 1821 und antwortete am 7. Januar 1821 „mit einer Kiste Mineralien". Nach dem Jahre 1822 scheint die Korrespondenz ins Stocken gekommen zu sein.

2. Im Jahre 1823 gab der herzoglich nassauische Medizinalrat A. H. Peez zu Wiesbaden (1786—1847) ein Schriftchen über die Heilquellen von Wiesbaden heraus, welches den Titel hat: Wiesbadens Heilquellen dargestellt von Dr. A. H. Peez. Giessen bey G. F. Heyer (1823); es behandelt in 22 Kapiteln (267 Seiten) nach einer Besprechung der Lage der Stadt

am Taunus, ihrer Gesundheitsverhältnisse, Umgebung und Altertümer in vier Kapiteln (38 Seiten) alles für Kurgäste Wichtige über die Quellen und ihre Wirkungen auf die verschiedenen Krankheiten. Das Buch erlebte mehrere Auflagen und wurde in mehrere Sprachen, wie in die französische und englische, übersetzt; der Verfasser aber erntete durch es und verschiedene Aufsätze in Zeitschriften eine wohlverdiente Anerkennung und ausgedehnte Praxis. Auch Goethe bekam die Schrift zu Gesicht; ob sie ihm vom Verfasser „verehrt" wurde, ist höchst zweifelhaft, da sie in der „Büchervermehrungsliste" des Tagebuchs III, 9, 322 ff. der Weimarer Ausgabe von Goethes Werken unter den Geschenken der Jahre 1823 und 1824 nicht aufgeführt ist und der Dichter bei seinem Aufenthalt zu Wiesbaden im Jahre 1814 und 1815 die Bekanntschaft des damals noch jungen Arztes nicht gemacht zu haben scheint, sondern den Geh. Rat Lehr konsultiert hatte. (Annal. XXVII, 108.)

Nachdem Goethe die Schrift von Peez gelesen, trug er am 6. August 1824 in das Tagebuch (III, 9, S. 253) sein Urteil über dasselbe mit den Worten ein:

„Dr. Peez über Wiesbaden, ein vorzüglich gut geschriebenes Werk."

Es ist natürlich, dass die heutige Wissenschaft über manche Einzelheiten, die Peez berichtet, besser unterrichtet ist, als es diesem sorgfältigen Beobachter vergönnt war, z. B. über die Altertümer und Geschichte der Stadt, über chemische Analysen u. a.; aber da er mitten aus der Praxis heraus schrieb und seine Ausführungen vielfach durch eigene Erfahrungen belegt, so werden seine verständigen Winke und Ratschläge immer ihren Wert behalten.

3. Herr Dr. C. Spielmann hat in Nr. 18 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Nassovia" (vom 16. September 1900) einen Erlass der nassauischen Landesregierung vom 16. Okt. 1825 betr. das Verbot des Nachdrucks von Goethes beabsichtigter neuen Ausgabe seiner Werke, die denn auch von dem Jahre 1827 an erschien, veröffentlicht. Diese Mitteilung veranlasst mich zu folgender Ergänzung und zugleich zu genauerer Darstellung meiner eigenen Erzählung der Sache in den Ann. XXVII, 182 auf Grund der mittlerweile erschienenen Tagebücher Goethes.

Der Dichter hatte im Sommer des Jahres 1825 eine neue Ausgabe seiner Werke mit seinem Verleger verabredet und war in Folge dessen bei vielen deutschen Regierungen um die Gewährung eines Privilegiums dieser Ausgabe für sich und seine Erben auf fünfzig Jahre eingekommen. Das Tagebuch verzeichnet im August desselben Jahres viele Schreiben, die darauf abzielen, wenn auch der Inhalt nicht immer angegeben ist und die Briefe nicht an die Regierungen oder Fürsten selbst gerichtet sind, sondern an Personen, welche auf die Erledigung seines Gesuches von Einfluss waren. Man kam allenthalben dem Wunsche gerne entgegen und vom Oktober an meldet das Tagebuch mehrfach den Eingang solcher Privilegia.

Der Herzog von Nassau war, wie es scheint, einer der ersten Fürsten, die das Gesuch nach Wunsch erledigten. Dies geht daraus hervor, dass schon am 3. Oktober 1825 das nassauische Privilegium in Goethes Händen war; denn an diesem Tage findet sich in dessen Tagebuch (III, 10, S. 109) der Eintrag: „Herrn Freyherrn von Marschall nach Wiesbaden. Dank für das eingesendete Privilegium“. Wir dürfen darnach, da die Beförderung von Postsendungen in jener Zeit langsamer als heute von statten ging, auch wenn Goethe, wie vorauszusetzen ist, alsbald nach Empfang der Sendung sein Dankschreiben abgehen liess, getrost annehmen, dass das Privilegium am Ende des September ausgefertigt und mit einem Begleitschreiben des nassauischen Staatsministers v. Marschall von Wiesbaden abgegangen war. Diesen hatte Goethe bei seinem Aufenthalt in Wiesbaden im Jahre 1814 und 1815 persönlich kennen gelernt und öfter mit ihm verkehrt. (Annal. XXVII, 106.)

Wenige Tage nach dem genannten Datum erging an die Landesregierung die Weisung, den Inhalt des verliehenen Privilegiums zur Nachachtung für die Buchhändler und Buchdrucker des Herzogtums zu veröffentlichen, was denn auch durch den Erlass vom 16. Oktober geschah.

Zehn Jahre später hatte man Veranlassung darauf zurückzukommen, als in Paris ein Nachdruck von Goethes Werken erschienen war. In Folge davon verbot die nassauische Regierung den Vertrieb dieser Ausgabe am 2. April 1835 im Bereiche des Herzogtums.

F. Otto.

Chronik.

Historischer Verein zu Dillenburg.

In den beiden letzten Jahren stand im Vordergrund der Thätigkeit des Vereins die Ausschmückung des Wilhelmsturms und die damit notwendig gewordenen Translokationen in demselben. Durch die Gemälde des Herrn Hofmalers Kleyn van Brandes und die Ausmalung sämtlicher Räume ist jetzt der Turm, 25 Jahre nach seiner Einweihung, auch im Innern so eingerichtet und ausgeschmückt, wie man ihn sich bei seiner Erbauung gedacht hatte. Zum 29. Juni d. J., als dem 25. Gedenktage seiner Weihe, gab der Historische Verein im Verlage von Moritz Weidenbach ein Album des Wilhelmsturmes heraus. Dasselbe enthält ein Vorwort von dem unterzeichneten Schriftführer des Vereins, in welchem ein kurzer Abriss der Geschichte des Fürstenhauses, des Schlosses, seiner Zerstörung, der Denkmalsidee und seiner Verwirklichung, nebst der Erklärung der Kleyn'schen Gemälde gegeben ist. Es enthält die Abbildungen der Büste des Hofmalers Kleyn und des Nassau-Oranischen Wappens. Hierauf folgen 12 Photographieen: der Wilhelmsturm, Ansicht der Stadt, das Schloss im 17. Jahrhundert nach Merian, die Wilhelmslinde, Wilhelm der Verschwiegene nach einem Oelgemälde von Mierevelt, und die Nachbildungen der in diesem Blatte schon aufgeführten Gemälde (siehe 1897/98, Heft 3 u. 4, S. 126). Als Geschenke wurden versandt je 1 Exemplar in Prachtband an Se. Majestät den Kaiser, Ihre Majestät die Königin von Holland, Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preussen und Se. Kgl. Hoheit den Grossherzog von Luxemburg, und ferner an die Herren Oberpräsidenten Graf Zedlitz-Trützschler, Regierungspräsident Wentzel, Fabrikant Landfried und die Vereine zu Wiesbaden und Herborn. Am 29. Juni fand im Wilhelmsturm eine Feier statt durch eine entsprechende Ansprache des Herrn Professors Kegel. In der Jahresversammlung hielt letztgenannter Herr einen Vortrag über Wilhelm den Reichen, den Vater des Verschwiegenen. Dem in dieser Versammlung erstatteten Jahresbericht entnehmen wir: Die Mitgliederzahl stieg von 77 auf 84 und sank wieder um 4,

sodass der Verein 80 Mitglieder zählt. Einer Aufforderung des Landratsamtes zur Angabe von Werken von historischer Bedeutung und des Wertes der Sammlung des Vereins wurde entsprochen und auf den letzten Teil der Anfrage die Summe von 33000 M. angegeben. An Eintrittsgeldern in den Wilhelmsturm wurden über 500 Mark vereinnahmt. In der „Zeitung für das Dillthal“ erscheinen allwöchentlich längere Abhandlungen: „Aus Dillenburgs Vergangenheit“ von dem Unterzeichneten. Ein Album der bis jetzt erschienenen Ansichtskarten der Stadt zählt deren 52. Die Sammlung der Gegenstände und die Bibliothek wurden durch Geschenke und Ankäufe vermehrt; es umfassen dieselben circa 1500 Nummern. Herr Zeichenlehrer a. D. Presber wurde zum Ehrenmitglied ernannt; dem Vorstande gehören ferner an die Herren Beigeordneter Seel, Professor Kegel, Kaufmann W. Richter und der Unterzeichnete. C. Dönges.

Eine Hallstattniederlassung bei Neuhäusel im Westerwald.

Einen sehr interessanten Fund innerhalb unseres Vereinsgebietes hat Herr Ministerialrat W. Soldan aus Darmstadt gemacht. Er hat unweit Neuhäusel im Westerwald eine der Hallstattzeit angehörige, sehr bedeutende Niederlassung entdeckt. Den Bericht Soldans in der Köln. Zeitung vom 26. Juli, der auch in das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 19 Nr. 7 1900, übergegangen ist, wollen wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes unseren Mitgliedern in extenso[1]) mitteilen:

„Im Sommer v. Js. nahm ich im Auftrage der Reichs-Limeskommission auf der Limesstrecke Höhr-Ems Untersuchungen vor, deren Hauptzweck war, über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der ältesten zu dieser Grenzsperre gehörigen Anlagen hier Klarheit zu bringen. Beim Suchen nach solchen fiel mir unweit des 8 km östlich von Ehrenbreitstein an der Strasse Coblenz-Montabaur-Limburg gelegenen Dorfes Neuhäusel, dicht am Pfahlgraben ein kleiner flacher, auf einer Seite von einer seichten

[1]) Nur der Schluss ist aus Raummangel gekürzt.

Grabenmulde umgebener Hügel auf. Ich vermutete, dass er die Reste einer der hölzernen Warttürme berge, welche den ältesten Limesanlagen eigentümlich sind, und machte deshalb einige Einschnitte. Dieselben förderten eine kleine vierseitige Plattform mit aus Thon und Steinchen hergestelltem Estrichboden zu Tage. Am Westrande derselben zeigten sich drei, am Südrande zwei senkrechte in den gewachsenen Boden vertiefte Löcher. Modererde und Kohlen liessen vermuten, dass in ihnen einst Holzpfosten gesessen hatten. Der Ostrand der Plattform war durch Abflössen zerstört, der Nordrand konnte wegen eines darüber sitzenden Baumes nicht untersucht werden. Die sonstigen spärlichen Funde bestanden in Kohlen und Thonscherben. Die Anlage zeigte eine entfernte Aehnlichkeit mit den Barackenresten, wie sie in den letzten Jahren bei den Limesuntersuchungen vielfach ausgegraben worden sind; aber die sorgfältig gesammelten Scherben machten ihren römischen Ursprung durchaus unwahrscheinlich. Sie wiesen vielmehr auf die frühere Eisenzeit hin, die man auch die Hallstattzeit nennt. Die Auffindung dieser Barackenreste gewann dadurch ein gewisses Interesse, dass für Kenntnis der Hallstatt-Wohnstätten, insbesondere diesseits der Alpen, zur Zeit nur unvollständiges Material vorliegt.

Eine nun vorgenommene Absuchung des Waldes in der nächsten Umgebung liess sofort, auf einer Fläche von etwa 4 ha zerstreut, mindestens 100 Hügel derselben Art erkennen, sodass das Vorhandensein einer grösseren Niederlassung vermutet werden durfte. Es wurden nun drei weitere, möglichst weit von einander entfernt gelegene Hügel aufgedeckt. Das Ergebnis war immer dasselbe. Stets fand sich eine erhöhte und dadurch trocken gelegte, mit rohem Estrichboden versehene Plattform, die von acht ein Viereck bildenden Pfostenlöchern umstellt war. In die Plattform war immer eine Feuerstelle eingeschnitten. Die Hügel zeigten sich vorzugsweise am Rand und den Hängen eines kleinen Plateaus, das von einem kleinen Bache umflossen wird. Die Mitte dieses Plateaus, also gerade die schönste Stelle, ist auffallenderweise fast ganz von Hügeln frei. Eine genauere Untersuchung

brachte die Aufklärung. Obgleich mehrfach grössere Bäume hindernd im Wege standen, gelang es doch, hier elf zu einem grösseren Bau gehörige Pfostenlöcher und Stücke einer Tenne nachzuweisen. Dieser Bau bildete ein Viereck von 8 m Seitenlänge. Die Scherbenfunde sprachen auch bei diesen weiteren Grabungen dafür, dass die Niederlassung der Hallstattzeit angehört. Durch die Fürsorge des Kaiserlichen Archäologischen Instituts in Berlin mit Mitteln versehen und im Einverständnis und Benehmen mit dem Vorstande des Vereins für Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden, nahm ich nunmehr im Mai dieses Jahres eine weitere Untersuchung in vergrössertem Umfange vor, die rasch zu merkwürdigen Ergebnissen führte. Wir haben es nicht mit einer kleineren Gruppe von Wohnstätten, sondern mit einer der Hallstattzeit angehörigen Niederlassung von sehr beträchtlichem Umfang zu thun.

Spuren einer alten Besiedlung sind auf jener gegen den Rhein vorgeschobenen Terrasse des Westerwaldes, auf der Neuhäusel liegt, schon früher bekannt geworden. Es wird auch angenommen, dass die Staatsstrasse Coblenz-Montabaur-Limburg, die über jene Terrasse zieht, ihrer Richtung nach mit einer Strasse zusammenfällt, die wohl schon bestanden hat, ehe die Römer die Gegend besetzten. An dieser Strasse ist 8 km östlich von Ehrenbreitstein, auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Lahn, das Dorf Neuhäusel gelegen. Von Neuhäusel steigt man nach der Südkuppe der Montabaurer Höhe hinauf. Rechts, nach Süden, fällt das Gelände in die tiefe Thalmulde des Emser Baches ab. Links, nach Norden, senkt sich der bewaldete Hang, nach unten immer steiler werdend, zum Kalten Bach hinab, dessen Wasser bei Vallendar in den Rhein fliesst. Auf dieser Seite erhebt sich $1^1/_4$ km nordöstlich von Neuhäusel ein kleiner mit Fichten bewachsener Kegel, der Eitelborner Steinrausch. Ihm ist nach Norden jenes oben erwähnte kleine Plateau vorgelegt, dessen steile Hänge nach Nordwesten und Norden vom Kalten Bach, weiter nach Norden und nach Nordosten hin vom Platzer Bach umflossen werden. Folgt man von Neuhäusel der genannten

Strasse, so trifft man nach wenigen Minuten den Waldrand. Hier finden sich die ersten Spuren der Niederlassung. Die kleinen, flachen Hügel unter den hohen Buchen gehören dem Gräberfeld an. Etwa 350 Schritte weiter macht die Strasse eine unbedeutende Wendung. Sie wird hier von der von Kadenbach nach Hillscheid führenden Strasse geschnitten. An dieser Stelle zweigt sich ein in der seitherigen Strassenrichtung weiterziehender Waldweg ab. Folgt man ihm, so stösst man sofort auch auf Wohnstätten. Ihre Reste sind in flachen Hügeln geborgen, die von den Grabhügeln sich dadurch unterscheiden, dass auf der Bergseite die überbrückende Böschung fehlt. Sie ähneln den alten Kohlenmeilerstätten, die man in den benachbarten Waldungen vielfach findet, sind aber viel kleiner als diese. Der Waldweg führt an der Berglehne hin, an einem alten Steinbruch und einer Bimssandgrube vorbei und umzieht den Nordhang des Eitelborner Steinrausches. Ueberall findet man zu beiden Seiten dieses Weges jene Hügel; aber man begegnet ihnen auch allenthalben, wenn man nach Süden bergauf oder nach Norden bergab steigt. Am dichtesten gedrängt zeigen sie sich an dem vom Steinrausch nördlich vorspringenden Plateau. Hier scheint der Kern der Niederlassung zu sein. In der Mitte dieses Plateaus liegt auch der im vorigen Herbste bereits aufgefundene grössere Bau. Die weiteren Ausgrabungen ergaben, dass das damals nachgewiesene Viereck von 8 m Seitenlänge im Innern eines grösseren Vierecks von durchschnittlich 17,50 m Seitenlänge gelegen ist. Der Ausgrabungsbefund spricht dafür, dass die 24 Pfosten, welche dasselbe umstellten, einst nicht ein einziges grosses Dach trugen — was ja sehr begreiflich ist —, sondern dass innerhalb dieser Umfassung und an sie anlehnend mehrere Gebäude standen. Im Südwesten und Nordosten finden sich grössere Reste des Fussbodens von solchen. Er ist aus gestampftem Thon und Sand hergestellt, das Material ist aus der nächsten Umgebung genommen, wo unter der meist dünnen Bimssandschicht ein weiss-grauer Thon liegt. Den Rändern der Tenne, insbesondere an den Pfostenlöchern, hat man durch ein Gemenge von Thon und Steinen eine grössere Festigkeit gegeben. Auf der

Nordfront schliesst sich eine ziemlich gut angelegte Cisterne an. Ihre aus durchlässigem Bimssand bestehende nördliche Wand ist durch eine handhoch aufgetragene Schicht von geschlagenem Thon wasserdicht gemacht. Auf der Ostseite erkennt man noch die Stelle, wo wahrscheinlich aus einem Kanal das Wasser einfloss. Die genauere Untersuchung dieser ganzen baulichen Anlage wird durch grössere Bäume sehr erschwert und ist deshalb noch nicht abgeschlossen. Aehnlich verhält es sich mit ihrer Umgebung, wo unter dem Waldboden die Reste weiterer Gebäude von grösserem und kleinerem Umfange verborgen zu liegen scheinen. Die Zahl der Hügel, die die Reste der gewöhnlichen Wohnstätten bergen, beläuft sich auf viele Hunderte. Die ganze Niederlassung bedeckt einschliesslich der Gräber einen Flächenraum von etwa 1150 m Länge und 700 m Breite. Man wird sie, da die Wohnstätten meist dicht beisammen liegen und ihre Ausdehnung so bedeutend ist, eine prähistorische Stadt nennen müssen. Dass die Wohnstätten nach Wegen gruppiert sind, lässt sich vermuten, aber es konnte bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden. Bei Aufdeckung der betreffenden Hügel kam bis jetzt immer eine viereckige Plattform zum Vorschein, die von Löchern umgeben war, in denen einst senkrecht gestellte Pfosten sassen. Die Plattform ist immer so hoch aufgeschüttet, als erforderlich war, um sie trocken zu erhalten, und an der Oberfläche genau so hergerichtet, wie die Fussböden in dem aufgefundenen grösseren Gebäude. Einen aus Steinen aufgesetzten erhöhten Herd habe ich auf ihr bis jetzt noch nicht gefunden, sondern immer als Feuerstelle eine in die Plattform eingeschnittene Grube. Von den Wänden der Hütten sind vielfach Reste gefunden worden. Es sind Thonklumpen mit Abdrücken eines Reisiggeflechts, wie man sie in gleicher Art schon häufig bei Untersuchung prähistorischer Anlagen zu Tage gefördert hat. Ganz besonders schön fanden sie sich in den Resten einer Hütte neben dem grossen Bau, die durch Feuer ihren Untergang gefunden hatte. Der durch den Brand in eine ziegelartige Masse verwan-

delte Wandbewurf zeigt hier auf der einen Seite immer den Abdruck des Reisiggeflechts, das die einzelnen Pfosten miteinander verband, und auf der andern die sauber abgeglichene Wandfläche. Etwas Neues lieferte die Untersuchung einer 160 m südwestlich des grossen Baues gelegenen Wohnstätte. Hier fand sich unter der Hütte eine ältere Wohngrube. Sie hat in der einen Ecke eine Feuerstelle und in der gegenüberliegenden Ecke einen Eingang in Gestalt einer mit Steinchen festgemachten schiefen Ebene. Von dem Dache, welches diese Grube einst überdeckte, haben sich dieselben Thonbrocken mit Reisiggeflechtabdrücken erhalten, wie sie von den Wänden der über dem Boden erhöht errichteten Hütten gefunden werden. Die Grube der Erdwohnung ist 1,80 m hoch mit Erde ausgefüllt worden, um die Plattform der späteren Hochwohnung herzurichten. Leider war grade bei diesem Untersuchungsobjekt die Scherbenausbeute eine sehr mässige; aber das wenige, was gefunden wurde, reichte doch aus, die Vermutung zuzulassen, dass beide Wohnstätten, die ältere Erdwohnung und die jüngere Hochwohnung, derselben Kulturperiode, nämlich der Hallstattzeit, angehören. Es ist zu vermuten, dass neben den Wohnstätten auch Pferche oder Stätten für Haustiere gelegen haben. Bei dem Gräberfelde konnte ich erst am letzten Tage meiner Grabungen einen Einschnitt machen, wobei ich sofort eine Hallstatturne mit eingeritztem geometrischem Ornament von grosser Schönheit zu Tage förderte. Ueber eine eventuell vorhandene Befestigung der grossen Niederlassung sind noch keine Untersuchungen angestellt worden, aber es fehlen doch Andeutungen nicht, welche zu solchen auffordern.

Was die Einzelfunde betrifft, so sind in den baulichen Anlagen, von einem einzelnen Falle abgesehen, nur Bruchstücke zu Tage gefördert worden. Die Metallfunde beschränken sich zur Zeit noch auf einige kleine formlose Stückchen Eisenrost und eine Hallstattfibel. Bemerkenswert ist, dass römische Scherben fehlen. Die Blütezeit der Niederlassung dürfte etwa in die Zeit zwischen dem 7. und 4. Jahrhundert vor Chr. Geburt fallen.“

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.